

SACHBERICHT 2022



Mai 2023

Verfasst nach Social Reporting Standard (SRS)

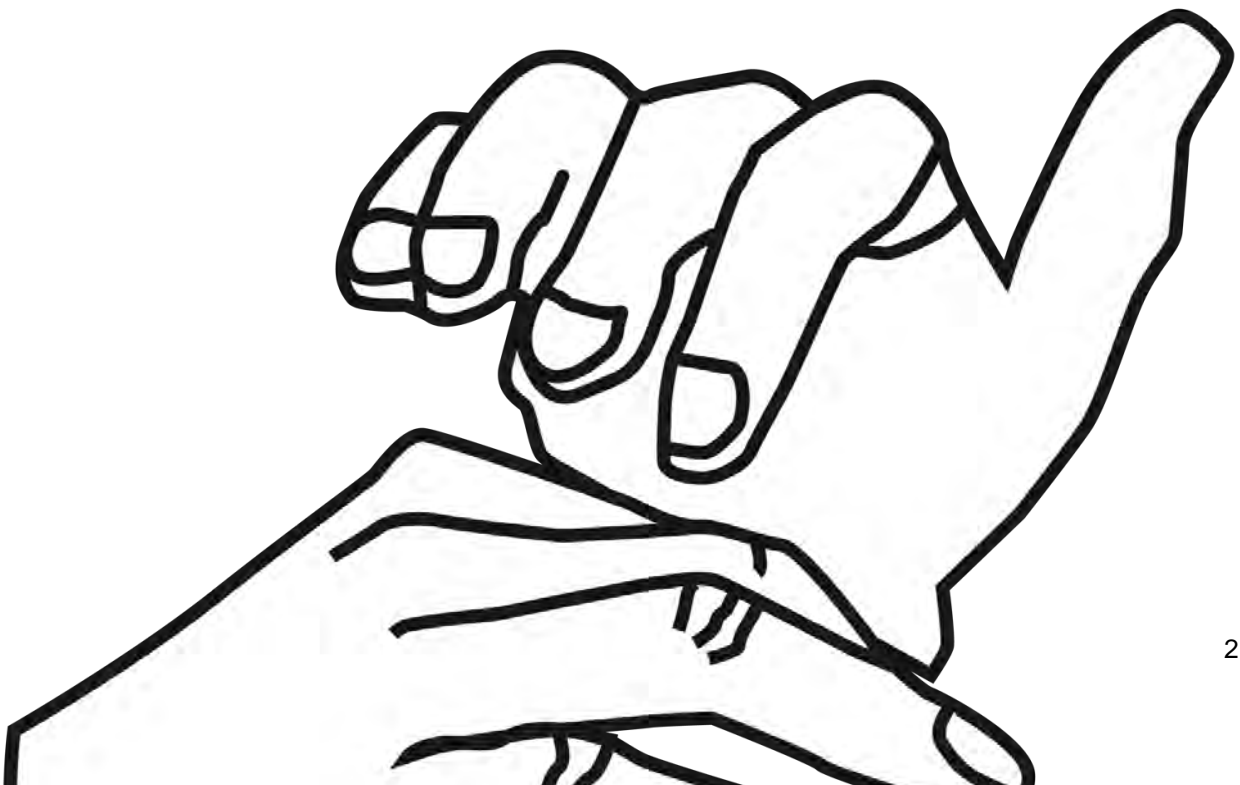
VISION

Taubblinde Menschen leben selbstbestimmt und gut integriert in unserer Gesellschaft. Sie haben barrierefreien Zugang zu den dafür erforderlichen Unterstützungsleistungen und Nachteilsausgleichen.

Die 2009 ratifizierte UN-Konvention zu den Rechten von Menschen mit Behinderung ist auch für taubblinde Menschen wirksam umgesetzt. Dies betrifft besonders das

- Recht auf selbstbestimmte und unabhängige Lebensführung
- Recht auf Teilhabe am gesellschaftlichen Leben
- Recht auf Rehabilitation sowie lebenslanges Lernen und Bildung
- Recht auf Arbeit und Beschäftigung
- Recht auf Wahl des Wohnortes
- Recht auf Information

**FÜR EIN SELBSTBESTIMMTES LEBEN
UND INKLUSION**



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	4
1.1 Gegenstand und Umfang des Berichts	
1.2. Das Angebot der Stiftung taubblind leben	
2. Das gesellschaftliche Problem und der Lösungsansatz	6
2.1 Themenfeld	
2.2 Das gesellschaftliche Problem	
2.3 Der Lösungsansatz	
2.4 Verbreitung des Lösungsansatzes	
3. Aktivitäten und gesellschaftliche Wirkungen	12
3.1 Eingesetzte Ressourcen	
3.2 Leistungen	
3.3 Wirkungen	
3.4 Besondere Leistungen	
4. Weitere Planung und Ausblick	20
4.1 Planung und Ziele	
4.2 Entwicklungspotenziale und Chancen	
4.3 Risiken	
5. Organisationsstruktur und Team	22
5.1 Organisationsstruktur	
5.2 Stand der Organisationsentwicklung	
5.3 Vorstellung der handelnden Personen	
5.4 Partnerschaften, Kooperationen und Netzwerke	

1. Einleitung

Die Stiftung wurde Anfang 2010 als eine Treuhandstiftung gegründet und wurde zunächst von der **Stiftung gemeinsam handeln** des Paritätischen Stifterverbundes in NRW betreut und kontrolliert. Seit dem 17. Juli 2014 ist die Stiftung taubblind leben eine selbstständige Stiftung bürgerlichen Rechts mit Sitz in Köln. Der Stiftungszweck ist in der Satzung klar definiert:

„Die Stiftung hat sich zum Ziel gesetzt, dazu beizutragen, dass taubblinde Menschen im Sinne der von der Bundesregierung im März 2009 ratifizierten UN-Konvention zu den Rechten von Menschen mit Behinderungen selbstbestimmt und unabhängig leben und aktiv am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Dies geschieht beispielsweise durch die Unterstützung von taubblinden Menschen in ihrer unmittelbaren Umgebung, durch die Unterstützung der Selbsthilfe und die Förderung von Angeboten für Freizeit, Weiterbildung, Beschäftigung, Wohnen, Rehabilitation, Mobilität und Kommunikation. Qualifizierte Hilfe von außen für Menschen mit Taubblindheit, für ihre Angehörigen und Betreuer in unspezifischen Einrichtungen ist unerlässlich, um Lebensqualität zu erhalten. Die grundlegenden Hilfeleistungen des Staates werden absehbar immer der Ergänzung bedürfen.“

Es gibt bereits einige wertvolle Stiftungen für einzelne Projekte wie beispielsweise die Förderung des Taubblindenwerks in Hannover, des Storchennestes in Radeberg oder eine Stiftung zur Förderung der wissenschaftlichen Erforschung der Krankheit sowie der Entwicklung von Hilfsmitteln. Dies kommt zweifellos vielen Menschen zugute.

Die Stiftung taubblind leben ist die erste Stiftung in Deutschland, die die Lebenssituation taubblinder Menschen und deren Verbesserung in den Vordergrund stellt und dabei bundesweit die konkrete familiäre Situation und die Lebenssituationen in Einrichtungen unterschiedlichster Art im Fokus hat. Wir hoffen, dass die Förderung von Wohnangeboten in der Nähe der Familien sowie eines Beratungs- und Rehabilitationsangebotes für taubblinde Menschen, die Unterstützung der Selbsthilfegruppen und andere Aktivitäten deutschlandweit vielen Betroffenen zugutekommen. Wir wollen eine Schnittstelle schaffen, die das Verständnis der Gesellschaft erhöht. Angehörigen erscheinen die Isolation und Ausgrenzung durch Politik und Gesellschaft oftmals ähnlich schwerwiegend wie die Behinderung selbst.

Gegenstand und Umfang des Berichts

Dieser Bericht beschreibt die Aktivitäten der Stiftung taubblind leben im Jahr 2022. Berichte über die Aktivitäten in den Jahren 2010 bis 2021 finden sich auf der Homepage www.stiftung-taubblind-leben.de unter „Stiftung“ und können jederzeit angefordert werden (info@stiftung-taubblind-leben.de). Aus Kostengründen und zur Schonung der Umwelt stellen wir den Bericht nur als PDF zur Verfügung.

Das Angebot der Stiftung taubblind leben

Stiftungszweck ist die Verbesserung der Lebensqualität taubblinder und höresehbehinderter Menschen.

Diesen Zweck verfolgt die Stiftung vor allem mit folgenden Angeboten und Aktivitäten:

- Unterstützung von Aktivitäten der Selbsthilfe (Schulungen, Freizeitaktivitäten, Assistenz- und Dolmetscherkosten bei wichtigen öffentlichen Terminen z.B. in der Politik)
- Unterstützung von Aktivitäten einzelner Betroffener (Teilnahme an Freizeiten, Kursen)
- Taubblindenassistenzenvermittlung in NRW, Kostenübernahmen von Assistenzeinsätzen
- Begleitung taubblinder Menschen bei Antragsverfahren und juristischen Klageverfahren zur Durchsetzung ihrer Rechte
- Unterstützung der **Deutschen Gesellschaft für Taubblindheit gGmbH** beim Aufbau nachhaltiger Unterstützungsstrukturen für die Zielgruppe (Schul- und Kita-Begleitung, Begleitetes Wohnen, Beratung, Selbsthilfeförderung)
- Angebote von Schulungen wie z.B. Kommunikationsschulungen im Umfeld der Betroffenen
- Schaffung von inklusiven Wohnangeboten mit und für taubblinde Menschen
- Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit für ein verbessertes gesellschaftliches Verständnis der Lebenswirklichkeit taubblinder Menschen
- Politisches Engagement mit dem Ziel, die gravierenden Benachteiligungen abzubauen

Der Vorstand setzte sich 2022 wie folgt zusammen:

- Irmgard Reichstein, Vorsitzende

- Marion Böttcher, stellvertretender Vorsitzende, Vorstand Unterstützungsleistungen
- Thomas Reichstein, Vorstand Finanzen
- Hildegard Bruns, Vorstand operatives Geschäft

2. Das gesellschaftliche Problem und der Lösungsansatz

Themenfeld

Unser Thema ist die Taubblindheit und ihre Folgen für die betroffenen Menschen und ihr Umfeld.

Durch die doppelte Sinnesbehinderung sind Mobilität, Kommunikation und der Zugang zu Information erheblich beeinträchtigt. Die Einschränkungen und Barrieren führen ohne geeignete Unterstützungsmaßnahmen zu Rückzug und Inaktivität, in der Folge zu Isolation, Abhängigkeit, zum Ausschluss von Informationen und von jeglicher Form der gesellschaftlichen Teilhabe. Früher oder später stellen sich Ängste oder Depressionen ein.

Frühzeitige Beratung, Rehabilitation und Unterstützung, insbesondere in Form von qualifizierter Taubblindenassistenz, können Selbstbestimmtheit, Aktivität, Teilhabe und Lebensfreude erhalten.

Das gesellschaftliche Problem

Taubblindheit wurde in Deutschland im Dezember 2016 als Behinderung besonderer Art anerkannt, es gibt ein entsprechendes Merkzeichen im Schwerbehindertenausweis. Hierfür hat die Stiftung sich in den Jahren zuvor gemeinsam mit den Vereinen und Verbänden der Selbsthilfe intensiv eingesetzt. Die Stiftung nimmt an den Fachgesprächen zu Taubblindheit im Bundesministerium für Arbeit und Soziales teil. Es geht um den Aufbau von Leistungen. In den Sozialgesetzbüchern fehlt jedoch der Begriff taubblind noch weitgehend und der Zugang zu angemessenen spezifischen Leistungen für taubblinde und stark höresehbehinderte Menschen ist erschwert. Spezifische Leistungsverzeichnisse bei den Krankenkassen und Leistungsträgern sind noch unzureichend. Eine additive Betrachtungsweise der Leistungen für blinde und gehörlose Menschen wird dem Bedarf nicht gerecht. Durch die Beeinträchtigung beider Fernsinne entfällt die Kompensationsmöglichkeit durch den jeweils anderen Sinn. Das Ausmaß der Beeinträchtigung potenziert sich, wenn beide Sinne fehlen oder stark eingeschränkt sind. Hilfsmittel wie Computer mit Sprachausgabe, akustische Hilfsmittel oder Lichtklingeln sind für taubblinde Menschen nicht nutzbar. Tatsächlich benötigte Hilfsmittel und

Leistungen sind nicht oder sehr mangelhaft definiert. Die Einschränkungen bei einer starken Hörsehbehinderung sind ebenfalls gravierend, sobald die restliche Wahrnehmung nicht mehr für Kommunikation oder Orientierung genutzt werden kann. Es entsteht bereits bei stark hörsehbehinderten Menschen ein taubblindenspezifischer Unterstützungsbedarf, insbesondere z.B. dann, wenn Nachtblindheit bei Gehörlosigkeit vorliegt und es dunkel ist.

Zwar haben die Aktivitäten der Stiftung in den letzten Jahren dazu beigetragen, dass es Fortschritte im gesellschaftlichen Verständnis und im Handeln der Politik und seit Dezember 2016 nun auch das Merkzeichen TBl gibt. Die notwendigen Leistungen und Nachteilsausgleiche fehlen immer noch weitgehend. Immer noch ist der Zugang zu erforderlichen Unterstützungsleistungen schwierig und es gibt deutschlandweit viel zu wenige Angebote, insbesondere an qualifizierter Taubblindenassistenz, Beratungsstellen und Rehabilitationsmaßnahmen oder Wohnangeboten. 2018 wurden im Rahmen der Ergänzenden Unabhängigen Beratung EUTB einige Beratungsstellen für taubblinde Menschen eingerichtet. Dies hat den Zugang der Betroffenen zu Leistungen sehr positiv beeinflusst. Der Zugang zu spezifischer Beratung, zu Taubblindenassistenz, zu spezifischen Hilfsmitteln und Rehabilitationsmaßnahmen, zu allgemeinen Angeboten der Gesellschaft, zu Bildung und zu Arbeit muss weiter verbessert werden. Beratung ist ein wichtiger Schlüssel. Die bisher gewährte Befreiung von der Rundfunkgebühr ist nur ein Tropfen auf dem heißen Stein. Die in einem Teil der 16 Bundesländer ausgezahlten Taubblindengelder decken die Bedarfe ebenfalls bei weitem nicht. Mit dem Merkzeichen müssen weitere Leistungen gekoppelt sein, ganz besonders das Recht auf vermögensneutrale Assistenzleistung. Dies ist weiterhin ein Ziel der Stiftung taubblind leben.

Ausmaß des Problems

Betroffen sind in Deutschland ca. 2.500 bis 10.000 Menschen, eine 2013 erschienene Studie der Universität zu Köln¹ legt eine Zahl von 8.800 nahe. Der Personenkreis ist einerseits in besonderem Maße auf zugehende Beratung und Unterstützung angewiesen, andererseits aber bei Leistungsträgern und Behörden nicht bekannt. Die Personenzahl kann daher nur geschätzt werden. Da die Taubblindheit Mobilität und Kommunikation erheblich einschränkt, entsteht in der Folge eine hohe Abhängigkeit vom unmittelbaren Umfeld. Die Lebenssituationen sind besonders vulnerabel, wie im Jahr 2011 vom Deutschen Institut für Menschenrechte in einer Pressemeldung formuliert². Die Betroffenen sind nicht in der Lage, ohne Hilfe eine Beratungsstelle zu erreichen. Sie benötigen bereits Unterstützung, um Unterstützung zu beantragen. Qualifizierte Taubblindenassistenz als eine besonders wichtige Leistung ist zwar inzwischen bekannter geworden, aber es gibt immer noch keine deutschlandweiten klaren Regelungen hinsichtlich eines Berufsbildes. Unverändert sind viele Bereiche in Deutschland noch völlig von Taubblindenassistenz abgeschnitten und es fehlen Dolmetscher oder spezifische geschulte Rehabilitationsfachkräfte. Grundsätzlich sind die Bedarfe vielfach formuliert und liegen vor.

2010 hat der Gemeinsame Fachausschuss taubblind/hörsehbehindert ein ausführliches Gutachten³ vorgelegt.

Bisherige Lösungsansätze

Da taubblinde Menschen immer noch oftmals sehr zurückgezogen leben und nur sehr lückenhaft durch das neue Merkzeichen TBL erfasst sind, sind sie und ihre besondere Lebenssituation weitgehend unbekannt und unverstanden. Weiterhin versucht die Stiftung taubblind leben, die besonderen Bedarfe transparent zu machen und so die Leistungen und Zugänglichkeit zu verbessern. Angebote im den Bereichen Inklusionshilfe an Kitas und Schulen, für begleitetes Wohnen (BeWo), Beratung und Wohnen sind im Aufbau.

Der Lösungsansatz

Vision

Taubblindheit ist in der Gesellschaft und insbesondere bei den Leistungsträgern bekannt und anerkannt und notwendige Unterstützungsleistungen wie qualifizierte Taubblindenassistenten, spezifische Rehabilitationsmaßnahmen wie Kommunikationstrainings, LPF-Trainings oder Mobilitätstrainings, spezifische technische Hilfsmittel, individuelle Schulungen sind zugänglich. Es gibt qualifizierte Stellen, die die betroffenen Personen kompetent beraten und unterstützend begleiten, z.B. bei Antragsverfahren. Der Zugang zu Assistenz ist personell, sachlich und finanziell gesichert und Arbeits-, Bildungs- wie auch Freizeitangebote stehen ebenso zur Verfügung wie Beschäftigungs- und Wohnangebote. Es ist bekannt, wo taubblinde Menschen leben. Zugehende Beratung und Unterstützung sind möglich. Taubblinde Menschen leben nicht mehr isoliert und in Abhängigkeit von einer oder wenigen Personen, sondern sind in der Lage aktiv und selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben.

Strategie

Über die Stärkung der Selbsthilfe, intensive Öffentlichkeitsarbeit und viele Gespräche mit der Politik hat die Stiftung taubblind leben gemeinsam mit den Vereinen der Selbsthilfe die Anerkennung in Form eines Merkzeichens im Schwerbehindertenausweis durchsetzen können. An der Durchsetzung und Anerkennung von Nachteilsausgleichen wird gearbeitet. Die Stiftung sucht die Zusammenarbeit mit vielen Verbänden und geht kooperativ vor. Sie ist eingebunden in ein breites Netzwerk.

Projektbasiert findet eine intensive Basisarbeit statt, um isoliert lebende Menschen zu finden, die Situation wie den Bedarf zu dokumentieren und Verbesserungen in den Einzelfällen einzuleiten. Hierzu ist eine gute Zusammenarbeit mit den Wohlfahrtsverbänden notwendig. Im Jahr 2016 hat die Stiftung taubblind leben als eine von vier

Gesellschaftern die Deutsche Gesellschaft für Taubblindheit gGmbH (DGfT) gegründet. Hier sollen Unterstützungsangebote in den Bereichen Beratung, Wohnbegleitung, Schulbegleitung und Empowerment aufgebaut werden. Das Ziel ist eine nachhaltige Unterstützung für taubblinde Menschen zur Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe.

Es ist deutlich, dass in den Einrichtungen ebenso wie im Familienkreis und für die Betroffenen selbst Schulungen angeboten werden müssen, um Kommunikation, Alltagsbewältigung und Mobilität und Inklusion der Betroffenen zu verbessern. Die Sensibilisierung des Umfeldes für die gravierende Einschränkung ist hier eine Voraussetzung, es bedarf spezifischer Schulungsmodule.

In Zusammenarbeit mit der Selbsthilfe, Wissenschaftlern und Experten initiiert und fördert die Stiftung taubblind leben Veranstaltungen und Fachgespräche auf vielen Ebenen und treibt die internationale Vernetzung voran.

Zielgruppen

Die Zielgruppe sind taubblinde und hochgradig hörsehbehinderte Menschen. Dabei setzen wir bei der Hörsehbehinderung dann an, wenn das Fehlen eines Fernsinnes nicht mehr durch den anderen kompensiert werden kann oder dies durch weitere Seh- und Hörverschlechterungen zu erwarten ist. Auch bei starker Hörsehbehinderung entsteht situativ bedingt ein taubblindenspezifischer Unterstützungsbedarf. So können Hörreste beispielsweise zwar in ruhiger Umgebung und unter optimalen Verhältnissen zur Spracherfassung genutzt werden, dies ist aber auf der Straße, im Geschäft oder in öffentlichen Räumen nicht mehr möglich. Ähnliches gilt für eine starke Sehbehinderung im Zusammenhang mit Gehörlosigkeit. Unter optimalen Licht- und Raum-Verhältnissen kann Gebärdensprache möglicherweise noch verwendet werden, in vielen Alltagssituationen jedoch nicht. Die Zielgruppe ist klein, zieht man altersbedingte Hörsehbehinderung hinzu dürfte sie aber weit über 10.000 Menschen in Deutschland liegen.

Verbreitung des Lösungsansatzes

Gegenstand der Verbreitung

Wir verbreiten sowohl Informationen zur Situation wie auch Informationen zu praktikablen und einfachen Schritten in eine bessere Wirklichkeit.

Verbreitungsmethode

Genutzt werden weitgehend alle herkömmlichen Wege zur Verbreitung: Internet, Briefe, Gespräche, Teilnahme und Vorträge auf für den Personenkreis relevanten

Veranstaltungen (Präsenz- oder online-Veranstaltungen), intensive Aufklärungsarbeit und Vernetzung.

Stand der Verbreitung

Die Verbreitung hat inzwischen einen deutlich besseren Stand erreicht, wir stehen kontinuierlich in Kontakt mit folgenden Institutionen:

- Menschen mit Taubblindheit und ihren Organisationen
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales
- Den Ministerien für Arbeit und Soziales in NRW, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Hessen
- Wohlfahrts- und Landschaftsverbände, Leistungsträger sowie BAGüS
- Sozialverbände
- Beratungsstellen, Einrichtungen und Kompetenzzentren
- Bezirksregierungen und Schulen
- Deutsches Institut für Menschenrechte
- Behindertenbeauftragte
- Medien

Zur weiteren Verbreitung hat die Stiftung taubblind leben 2014 die Gründung der Deutschen Gesellschaft für Taubblindheit gGmbH (kurz DGfT) initiiert (s. Jahresbericht 2014 und 2015) und unterstützt diese intensiv bei ihrer Arbeit. Weitere Gesellschafter sind Leben mit Usher-Syndrom e.V., die Bundesarbeitsgemeinschaft der Taubblinden e.V. und das Deutsche Taubblindenwerk gGmbH. Die DGfT wurde im Jahr 2022 durch folgende Aktivitäten unterstützt:

- Hilfe beim Auf- und Ausbau der Organisation im Rahmen eines zweijährigen Förderprojektes zum Organisationsaufbau
- Finanzierung einer Geschäftsleitung (50%), Finanzierung einer pädagogischen Leitung ab Oktober (50%)
- Beratung, Weiterbildung und Unterstützung der Geschäftsleitung
- Wahrnehmung der Fachaufsicht des Kompetenzzentrums für Menschen mit Sinnesbehinderung in der Steuergruppensitzung, Unterstützung der Geschäftsführerin bei der Fachaufsicht im Fachbereich Taubblindheit
- Unterstützung bei Antragstellungen (Aktion Mensch, AOK, Generierung von öffentlichen Geldern), 2022 wurde ein Antrag für die Gründung einer Peerakademie unterstützt

- Förderung von Veranstaltungen für taubblinde Menschen, in 2022 wurde ein Angebot zum Thema Resilienz unterstützt.

3. Aktivitäten und gesellschaftliche Wirkungen 2021

Eingesetzte Ressourcen

Folgende Ressourcen wurden eingesetzt:

- Mittel der LipoidStiftung für die EUTB, für Assistenz und für den Organisationsaufbau der Deutschen Gesellschaft für Taubblindheit gGmbH
- Mittel der Reinhard Frank-Stiftung für Digitalisierung und die Selbsthilfeförderung
- Mittel der Kämpgen-Stiftung für Inklusionshilfe (TINKA)
- Mittel der Kämpgen-Stiftung und der Gold-Kraemer-Stiftung für Taubblindensport
- Mittel der Doris Leibinger Stiftung für Assistenz in Baden-Württemberg
- Mittel der Doris Leibinger Stiftung für die Förderung von taktilen Kommunikationstechniken und die berufsbegleitende Weiterbildung von Lehrkräften, die mit taubblinden oder hochgradig hörsehbehinderten Kindern arbeiten.
- Allgemeine Spenden
- Ehrenamtliche Arbeit des gesamten Vorstandes

Leistungen und Wirkungen

Zielgruppe	Aktivität/Produkt/Dienstleistung	Kurze Beschreibung	Erwartete Wirkung der Aktivität
TBL	Förderung individueller Aktivitäten (Einzelförderung)	Zuschüsse zu individuellen Aktivitäten wie z.B. die Teilnahme an Tagungen, Reisen oder Freizeiten. Abnahme der Aktivitäten durch Covid. (ca. 2.000 €)	Förderung von Teilhabe, positives Vorbild für andere TBL – Mut zur Aktivität durch die entstehenden Berichte.
Selbsthilfevereine und -gruppen	Förderung von Aktivitäten	Aktivitäten zur Freizeitgestaltung (Ausflüge, Besichtigungen, Museumsbesuche, Tanzabende), politischer Willensbekundung oder Weiterbildung werden finanziell gefördert. (ca. 3.000 €)	Stärkung der Selbsthilfe, Förderung der Begegnung von TBL und Gesellschaft Bedarfe stiegen wieder leicht an, da die Corona-Auflagen gesungen sind und mehr Veranstaltungen stattfinden konnten.
Politik/Leistungsträger/ alle	Öffentlichkeitsarbeit, internationale Kontakte	Gespräche mit Expertengremien und der Politik, Verbänden, Bezirksregierungen, Universitäten. (ca. 1.700 €)	Sensibilisierung. Hauptthemen in diesem Bereich: EUTB-Erhalt und verbesserte Lehrerqualifizierung.
Politik und Gesellschaft	Fachaufsicht über die Taubblindenarbeit im Kompetenzzentrum für Menschen mit Sinnesbehinderung in NRW	Bearbeitung der Themen Beruf, Taubblindenarbeit, Sensibilisierung, Teilhabeverbesserung (z.B. Notrufapp) als Fachaufsicht (ehrenamtliche Arbeit)	Abstimmung und Koordination von Maßnahmen, sinnvolle Verteilung der Arbeitsschwerpunkte, gegenseitige Unterstützung, Planung gemeinsamer Maßnahmen

Lehrkräfte TBL	Qualifizierung	Durchführung einer modellhaften Qualifizierung von Lehrkräften mit externen Experten als Referenten, wodurch zusätzliche Kosten für Honorare und Reisekosten entstanden. (ca. 70.500 €)	Qualifizierung von Fachkräften, internationale Vernetzung, Einstieg in die Entwicklung einer berufsbegleitenden Qualifizierung von Lehrkräften in Deutschland an der Universität zu Köln, inklusive Validierung der ersten Qualifizierung, s. Highlights
SignGes	Haptische Zeichen	Katalogisierung und Implementierung haptischer Zeichen zur Verbesserung der Kommunikation (35.000 €)	Verbesserung der Kommunikation durch bessere Verbreitung haptischer Kurzzeichen in Selbsthilfe, Familien, Taubblindenassistenz Ausbildung.
DGfT	Strukturförderung	Unterstützung des Aufbaus nachhaltiger Unterstützungsangebote in den Bereichen Schul- und Kitabegleitung sowie Begleitetes Wohnen (DGfT ca. 52.000 €)	Insbesondere Abfangen der Refinanzierungslücken für die Bereiche Verwaltung, kaufmännische Leitung, pädagogische Leitung

Ausgaben nach Kategorie und Projekten

Im Jahr 2022 hat die Stiftung taubblind leben insgesamt 171.317 € ausgeschüttet. Die Ausgaben der Stiftung verteilen sich wie in Abbildung 1 und Tabelle 1 gezeigt.



Abb. 1 Verteilung der Ausgaben auf die Kategorien

Ausgaben 2022 nach Kategorie

Einzelförderung & SH	3.941,00 €	2,3%
Projektarbeit *	159.480,10 €	93,1%
Öffentlichkeits- & Gremienarbeit	314,86 €	0,2%
Ehrenamtskosten	2.460,00 €	1,4%
Betriebskosten	5.121,30 €	3,0%
Ausgaben gesamt	171.317,26 €*	100%

- Ohne Rückstellungen, aktiv ausschüttete Mittel

Die Projektkosten verteilen sich folgendermaßen auf die Projekte:

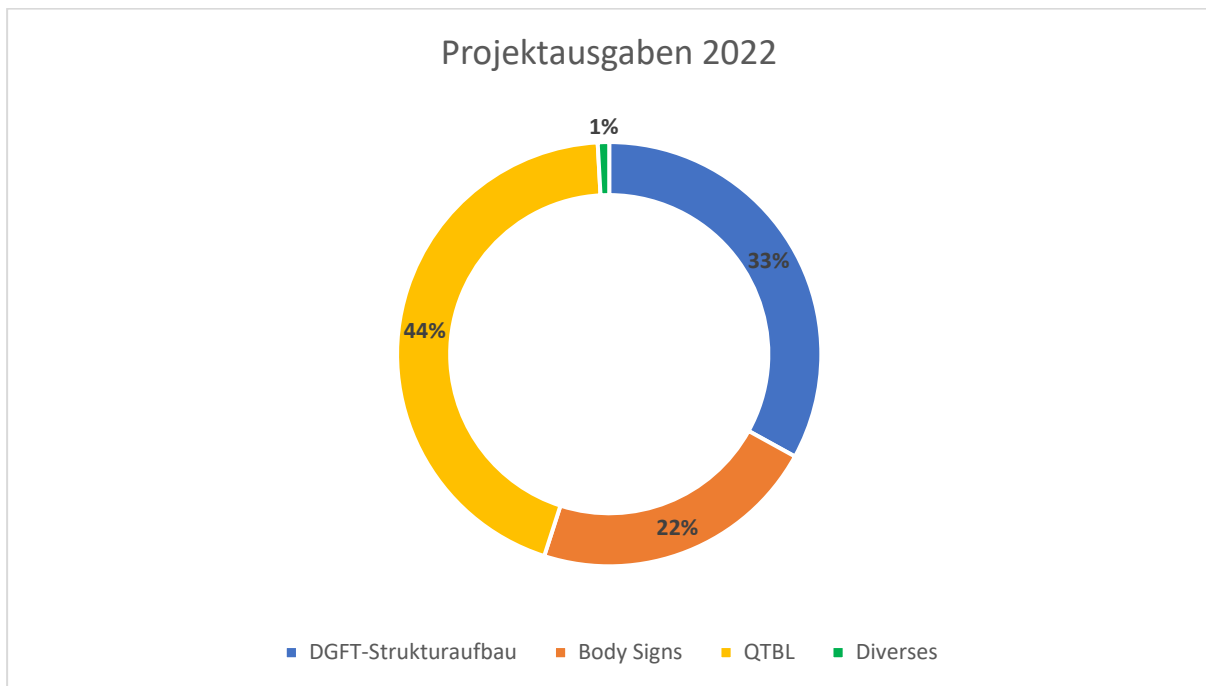


Abb. 2 Diagramm zur Verteilung der Kosten auf die Projekte

Verteilung der Kosten in der Projektarbeit

DGFT-Strukturaufbau	52.650,00 €	33%
Body Signs	35.000,00 €	22%
QTBL	70.443,30 €	44%
Diverses	1.386,80 €	1%
Ausgaben Projektarbeit gesamt	159.480,10 €	100%

Besondere Leistungen und Erfolge

Zukunftsweisendes Forschungs- und Maßnahmenpaket für taubblinde Menschen mit der Förderung der Doris Leibinger Stiftung

Signifikante Verbesserungen im Leben taubblinder Menschen sind das Ziel einer Fördervereinbarung zwischen der Doris Leibinger Stiftung und der Stiftung taubblind leben. Im Jahr 2022 wurde mit dem Arbeitsbereich Pädagogik und Rehabilitation von Menschen mit Hörbehinderung, Department Heilpädagogik und Rehabilitation an der humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln, das Projekt zur Entwicklung einer Qualifikation von Förderlehrkräften für Kinder und Jugendliche mit einer Hörsehbehinderung oder Taubblindheit erfolgreich weitergeführt. Es fand eine erste Qualifizierung inklusive Validierung statt.

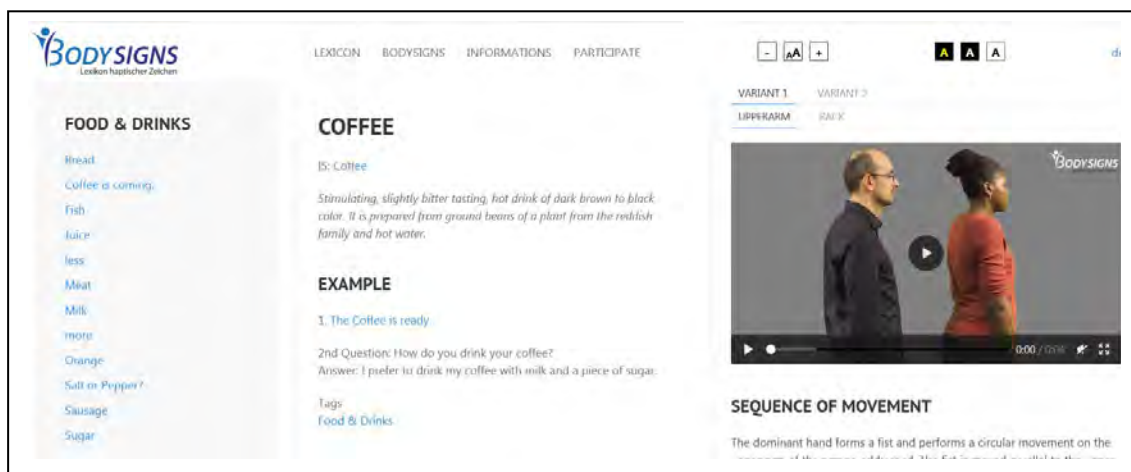
Weitere Highlights des Jahres 2022 waren

- ✓ **die weitere Verbreitung haptischer Zeichen im Rahmen des Projekts BodySigns sowie**
- ✓ **die Verbesserung der Digitalisierung.**

Gefördert von der Reinhard Frank-Stiftung konnte das Digitalisierungsprojekt (Ausgabe 2021 an die DGFT, dort Verwendung der Mittel in 2022) fortgesetzt werden.

Das Projekt BodySigns wurde mit dem Institut SignGes der RWTH Aachen umgesetzt.

Body Signs - SignGes an der RWTH Aachen



The screenshot shows the 'BODYSIGNS' website interface. On the left, there is a navigation menu under 'FOOD & DRINKS' with items like Bread, Coffee is coming, Fish, Juice, less, Meat, Milk, more, Orange, Salt or Pepper?, Sausage, and Sugar. The main content area features a 'COFFEE' entry with its definition: 'Stimulating, slightly bitter tasting, hot drink of dark brown to black color. It is prepared from ground beans of a plant from the reddish family and hot water.' Below this is an 'EXAMPLE' section with a question and answer: '1. The Coffee is ready.' and '2nd Question: How do you drink your coffee? Answer: I prefer to drink my coffee with milk and a piece of sugar.' To the right, there is a video player showing two people, with a play button in the center. Below the video, it says 'SEQUENCE OF MOVEMENT' and 'The dominant hand forms a fist and performs a circular movement on the...'

Die Homepage und das Lexikon der haptischen Zeichen zur Unterstützung der Kommunikation wurde weiterentwickelt. Es wurden Begriffe ergänzt und die englischsprachige Seite aufgebaut, um den Wirkungsradius zu erweitern. Außerdem wurde die Kommunikationsform in die TBA-Ausbildung eingebracht und mit zahlreichen Webinaren und Veranstaltungen bekannter gemacht.

<https://hapticbodysigns.de/de>

Digitalisierung und DB!MPULS



Deutsche Gesellschaft
für Taubblindheit

Zoom-Webinar am 2. Juni 2021 zum Thema "Haptic Body Signs"

Startseite

Aktuelles

Selbsthilfe
unterstützen

TINKA - Begleitetes
Wohnen

Info-Veranstaltungen

Integrationshilfe

Sportförderung

Assistenzvermittlung

Stellenangebote

17.05.2021 | Es ist wieder soweit! Das nächste Deafblind-Impuls-Webinar auf Zoom findet bald statt: Am 2. Juni 2021 von 15:00 bis 16:30 Uhr geht es um das Thema „Haptic Body Signs“! Das ist englisch und bedeutet übersetzt so etwas wie „sozialhaptische Kommunikation“.



DGS-Video auf YouTube hier ansehen: <https://youtu.be/srObb5QQ5Zw>

Was ist das? Woher kommt das? Und wer kann das benutzen, nur taubblinde und hörschbehinderte Menschen oder auch andere? Brauchen Taubblindenassistent:innen, Angehörige und Freunde Haptic Body Signs auch?

Diese Fragen werden im Webinar beantwortet!

2022 wurden 7 DB!MPULS Veranstaltungen umgesetzt. Im Durchschnitt haben im ca. 30 taubblinde Menschen teilgenommen.

Qualifikation von Förderlehrkräften für Kinder und Jugendliche mit einer Hörsehbehinderung oder Taubblindheit an der Universität zu Köln

Von Februar bis Juni 2022 erfolgte eine erste Durchführung der Qualifizierungsmaßnahme in acht Modulen mit einem Umfang von 160 Stunden, jeweils mittwochs und an zwei Wochenenden. Die Maßnahme wird durch die Universität zu Köln formativ und summativ evaluiert. In der Folge soll eine Anpassung des Konzeptes stattfinden, mit dem Ziel eines regelmäßigen Angebots einer staatlichen Qualifizierung im Bereich Taubblindheit/Hörsehbehinderung für Lehrkräfte der Sonderpädagogik.



Foto mit Daniela Stöckli und Maya Streich von der Tanne/Schweiz - Modul 6: Thema „Herausfordernde und selbstverletzende Verhaltensweisen“

Das Projekt wird von Doris Leibinger Stiftung finanziell unterstützt und findet in enger Zusammenarbeit der Universität zu Köln, den Bezirksregierungen Düsseldorf und Köln und der Stiftung taubblind leben statt. Ziel ist der Aufbau einer taubblindenspezifischen berufsbegleitenden Qualifizierung für Lehrkräfte der Sonderpädagogik.



4. Weitere Planung und Ausblick

Planung und Ziele

Folgende Vorhaben für das kommende Jahr sind bereits in Vorbereitung oder konkret angegangen:

- Organisationsaufbau der DGfT, Aufbau nachhaltiger Angebote für taubblinde und hörsehbehinderte Menschen, Verstärkung ergänzender digitaler Informationsangebote und Hilfsmitteltreffen
- Verhandlung von Leistungsvereinbarungen mit den Landschaftsverbänden in NRW zur Inklusionshilfe
- Qualifizierung in der Taubblindenarbeit verbessern, Weiterbildungskonzepte für Lehrkräfte entwickeln
- Ausbau professioneller Schulbegleitung für Kinder und Jugendliche mit Taubblindheit oder Hörsehbehinderung
- Haptische Zeichen als weitere Kommunikationstechnik verbreiten
- Fortsetzung der Fachaufsicht für das KSL für Menschen mit Sinnesbehinderung in NRW
- Fortsetzung des TISP-Projektes und Umsetzung eines REHA-Sportangebotes

Entwicklungspotenziale und Chancen

Inzwischen ist eine sehr verlässliche und gute Zusammenarbeit mit den fördernden Unternehmens-Stiftungen (s. unten) gewachsen. Dies ermöglicht es, auch größere Projekte anzugehen. Die Qualifizierung taubblinder Lehrkräfte der Sonderpädagogik (QTBL) soll auf ganz NRW ausgedehnt werden, bislang sind die Bezirksregierungen Düsseldorf und Köln involviert. Besondere Chancen bietet die geplante langfristige Zusammenarbeit mit der Doris Leibinger Stiftung mit dem Ziel, Kommunikation taubblinder Menschen durch Qualifizierungsangebote zu fördern.

Verzögert ist das geplante Wohnprojekt in Köln, das in Zusammenarbeit mit der Kämpgen-Stiftung, der Hans-Günther-Adels-Stiftung, evtl. auch der Stiftung Software AG und dem Caritasverband für die Stadt Köln umgesetzt werden soll. Ursache hierfür sind die infolge von COVID und Ukrainekrieg deutlich gestiegenen Baukosten. Wir hoffen, dieses Projekt 2024 wieder aufgreifen zu können.

Die digitalen Informationsveranstaltungen sind in 2022 sehr gut angenommen worden. Hier liegt eine große Chance, vielseitige Informationsangebote zu schaffen, die mehr

Menschen der Zielgruppe erreichen und zur Verbesserung ihrer Lebenssituation beitragen. Die Besucher der Webinare kommen aus ganz Deutschland.

Der Weg zu nachhaltigen Unterstützungsangeboten im Bereich der Kita- und Schulbegleitung sowie des Begleitenden Wohnens BeWo ist beschwerlich, aber es sind Fortschritte sichtbar. Eine nachhaltige Refinanzierung könnte bis 2024 realisiert werden. Dies wäre ein großer Fortschritt.

Risiken

Das Risiko liegt vor allem in fehlenden Ressourcen, um den Aufgaben und den steigenden Anfragen gerecht werden zu können. Die Einzelfallberatung und -begleitung ist sehr zeitaufwendig und qualifizierte Beratungsstellen gibt es in Deutschland nur sehr wenige. Die Qualifizierung von geeignetem Personal ist eine besonders große Herausforderung. Besondere Anforderungen gehen auch von der oft notwendigerweise zugehenden Beratung oder Inklusionshilfe aus. Die erhöhten Reisekosten können derzeit nur über Stiftungen finanziert werden. Sie müssen aber in eine Regelfinanzierung gelangen, um diese wichtigen Dienstleistungen anbieten zu können. Bislang schlagen die besonderen Voraussetzungen für die durchweg überregionalen Leistungen im Bereich Beratung, Schulbegleitung oder Begleitetem Wohnen sich nicht in Leistungsvereinbarungen nieder. Hier wird weiterhin nachverhandelt. 2022 haben sich einige Leistungsvereinbarungen mit Städten zur Schulbegleitung deutlich verbessert. Das BeWo ist unverändert defizitär. Es fehlen Mittel für Reisezeiten, Reisekosten und Qualifizierungsmaßnahmen sowie besondere pädagogische Begleitung.

Die Förderrichtlinien für die EUTB (ergänzende unabhängige Teilhabeberatung) wurden durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales BMAS geändert. 2022 sind dadurch zwei der vier EUTBs in Deutschland mit taubblindenspezifischer Expertise aus der Förderung herausfallen oder geschwächt. Damit ist für die Taubblindenberatung in Deutschland ein deutlicher Rückschlag eingetreten, obwohl der Beratungsbedarf hoch ist und immer mehr taubblinde Menschen beraten werden möchten.

Ein weiteres Risiko liegt im Tempo der politischen Anerkennung und der Verzögerung einer besseren Leistungsstruktur für taubblinde Menschen. Das dritte Fachgespräch im BMAS steht immer noch aus. Mit dem Merkzeichen verbindet sich unverändert lediglich die Befreiung von der Rundfunkgebühr. In einigen Bundesländern gibt es ein Taubblindengeld.

Ausgebildete Taubblindenassistenzen stehen unverändert in viel zu geringem Umfang zur Verfügung. Dolmetscher für taubblinde Menschen gibt es fast gar nicht. Es fehlen weitgehend spezifische Wohnangebote. Ein aktives und selbstbestimmtes Leben ist ohne diese personellen Leistungen kaum möglich.

Ohne einen barrierefreien Zugang zu Taubblindenassistenten, Rehabilitationsmaßnahmen, besondere Hilfsmittel und Schulungen kann die schwere Benachteiligung taubblinder

Menschen nicht abgebaut werden. In der Praxis erweist sich der Zugang zu diesen Leistungen in weiten Teilen Deutschlands als sehr schwierig.

Ehrenamt soll gefördert werden, ebenso Peerarbeit, aber die Taubblindenassistenz, die hierfür bei taubblinden Peers notwendig ist, wird nicht finanziert, obwohl politisch gewünscht, ja gefordert. Dies sind hohe Barrieren für eine erfolgreiche Arbeit.

5. Organisationsstruktur und Team

Organisationsstruktur und Entwicklung

Der Vorstand der Stiftung bestand 2022 aus vier Personen, alle arbeiten ehrenamtlich. Wie bereits in 2021 wurde auch in 2022 beschlossen, an drei ehrenamtlich besonders aktive Personen die Ehrenamtspauschale von 820 € auszuzahlen. Im Rahmen von Projekten werden zeitweise freie Mitarbeiter beschäftigt. Beteiligte Organisationen gibt es nicht.

Vorstellung der handelnden Personen

Eine Vorstellung des Vorstands findet sich unter www.stiftung-taubblind-leben.de

Partnerschaften, Kooperationen und Netzwerke

Wir arbeiten unter anderem zusammen mit folgenden Partnern:

- Leben mit Usher-Syndrom e.V.
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Taubblinden BAT e.V.
- Landesverband der Taubblinden in NRW LVT e.V.
- Weiteren Vereinen und Selbsthilfegruppen der Taubblinden
- Gemeinsamen Fachausschuss hörsehbehindert/taubblind GFTB
- Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband DBSV
- Kompetenzzentrum für Menschen mit Sinnesbehinderung, KSL Essen
- Paritätischer Wohlfahrtsverband
- Bundesverband Deutscher Stiftungen
- Deutsche Gesellschaft der Hörgeschädigten – Selbsthilfe und Fachverbände e.V.

- Deutsches Taubblindenwerk gGmbH
- Taubblindendienst e.V. in Radeberg
- Der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe NRW e.V.
- Frankfurter Stiftung für Blinde und Sehbehinderte
- Stiftung St. Franziskus Heiligenbronn
- Nikolauspflege Stuttgart
- AGTI – Arbeitsgemeinschaft der TBA-Qualifizierungsinstitute

Wir wurden in 2022 gefördert durch:

- LipoidStiftung
- Reinhard Frank-Stiftung
- Doris Leibinger Stiftung
- Privatpersonen

Fördersummen und Spendeneingang im Jahr 2022 beliefen sich auf insgesamt 176.035,00 €

Literaturhinweise

¹ Studie zur Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Hörschädigung in unterschiedlichen Lebenslagen in Nordrhein-Westfalen, Universität Köln, Prof. Dr. Thomas Kaul, Prof.ín Dr. Mathilde Niehaus einzusehen unter:

<http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV16-1085.pdf>

² Pressemitteilung des Deutschen Instituts für Menschenrechte vom 2.3.2013: Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention fordert die rechtliche Anerkennung von Taubblindheit als Behinderung eigener Art

³ Fachgutachten „Taubblindheit eine Behinderung eigener Art“ zu den speziellen Bedarfen taubblinder Menschen im Hinblick auf die Teilhabe an der Gesellschaft des Gemeinsamen Fachausschusses taubblind/hörsehbehindert

<http://www.dbsv.org/dbsv/unsere-struktur/uebergreifende-fachausschuesse/gftb/>